28.11.2017 - Pressemitteilungen

Bundeskriminalamt veröffentlicht kriminalstatistische Auswertung

Das *Bundeskriminalamt* veröffentlichte kürzlich die zweite jährliche „Kriminalstatistische Auswertung zu Gewalt in Partnerschaften“ des Jahres 2016. Diese zeigt: Es sind **zu über 80% Frauen**, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Mehr als 51% von ihnen lebten in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Tatverdächtigen. Seit 2012 lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Opferzahlen von Partnerschaftsgewalt feststellen.

Zahl der Gewaltdelikte im Vergleich zum Vorjahr gestiegen

Im Jahr 2016 wurden durch ihre Partner oder Ex-Partner **insgesamt 133.080 Personen** Opfer versuchter und vollendeter Delikte wie Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung und Stalking, davon knapp 82% Frauen. Gegenüber 2015 ist die Anzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewaltdelikte damit um 4,4% angestiegen, eine Entwicklung, die seit 2012 festzustellen ist.

Insgesamt waren 108.956 Frauen **von Partnerschaftsgewalt betroffen**. Dies entspricht einem Anteil von 35% gemessen an allen unter den relevanten Straftatengruppen erfassten weiblichen Opfern. In 2016 wurden in Deutschland Frauen Opfer von Partnerschaftsgewalt (versuchte und vollendete Delikte)

- von vorsätzlicher einfacher Körperverletzung: über 69.700
- von Bedrohung: über 16.700
- von gefährlicher Körperverletzung: rund 11.900
- von Stalking: über 7.600
- von Mord und Totschlag: 357

Bei **Vergewaltigung und sexueller Nötigung** in Partnerschaften sind die Opfer zu fast 99% weiblich, bei Stalking und Bedrohung in der Partnerschaft sind es fast 90%. Bei vorsätzlicher, einfacher Körperverletzung sowie bei Mord und Totschlag in Paarbeziehungen sind 81% der Opfer Frauen.

Veränderung des gesellschaftlichen Umgangs mit Übergriffen

In den einzelnen Straftatbereichen entfiel der größte Anteil der Opfer partnerschaftlicher Gewalt an der **Gesamtopferzahl im Jahr 2016** auf Nachstellung (Anteil von Partnerschaftsgewalt bei den weiblichen Opfern 48%, bei den männlichen 23%), gefolgt von vorsätzlicher einfacher Körperverletzung (Anteil bei den weiblichen Opfern 39,1%, bei den männlichen 6,1%) sowie Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (Anteil bei den weiblichen Opfern 18,2%, bei den männlichen 3,5%). Der Anteil von Partnerschaftsgewalt bei Mord und Totschlag lag bei den weiblichen Opfern hoch (Anteil an den weiblichen Opfern 35,8%, bei den männlichen 4,2%).

Bundesfrauenministerin *Dr. Katarina Barley* nannte die Zahlen „erschreckend" – insbesondere mit Blick auf die **vermutete Dunkelziffer**. Sie seien aber auch ein Zeichen dafür, dass mehr Opfer Hilfe bei der Polizei suchen und erlittene Gewalttaten zur Anzeige bringen. „Eine solche Entwicklung wird auch durch den veränderten gesellschaftlichen Umgang mit sexuellen Übergriffen und Diskriminierung, wie etwa aktuell durch die #metoo-Debatte, befördert", so *Barley*.

Mit dem Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen" unter 08000 116 016 wird betroffenen Frauen seit 2013 eine bundesweite 24 Stunden-Beratung angeboten, die kostenlos eine anonyme und niedrigschwellige Erstberatung in insgesamt 18 Sprachen ermöglicht.

Die vollständige Auswertung des Bundeskriminalamts zur Partnerschaftsgewalt können Sie auf der Website des BKA einsehen und herunterladen.